



**Südbadischer
Fußballverband**

Online-Schulung: Zurück auf den Platz 3.0

Corona-Verordnung Sport vom 07. Juni 2021

Ihr seid hier richtig: 09.06.2021 – Beginn 18:00 Uhr

Ablauf der Info-Veranstaltung

1. Vorstellung des Referententeams
2. Erläuterung der „Spielregeln“ im Online-Raum
3. Begrüßung durch Christian Dusch: Rück- und Ausblick Spielbetrieb
4. Erläuterung der neuen Verordnungslage für Trainings- und Spielbetrieb
5. Beantwortung von offen gebliebenen Fragen

Vorstellung Team SBFV



Dr. Christian Dusch
Vizepräsident SBFV und
Vorsitzender Verbandsspielausschuss
ch.dusch@web.de



Tobias Barth
Masterplankoordinator
tobias.barth@sbfv.de

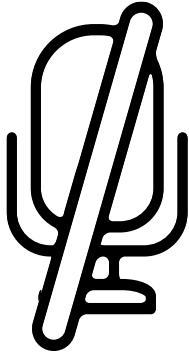


Fridolin Wernick
Öffentlichkeitsarbeit
fridolin.wernick@sbfv.de

Spielregeln

Auf Grund der großen Anzahl an Teilnehmer:innen:

- Präsentation und Aufnahme wird zur Verfügung gestellt
- Mikrofone sind ausgeschaltet
- Fragen über Chat-Funktion (gerne inklusive Name und Verein)



Diese Fragen werden heute beantwortet

Wir werden versuchen im Laufe der Info-Veranstaltung **alle Fragen zu folgenden Themen** zu beantworten:

Testpflicht? Wer darf testen?

Wer darf Test-Zertifikat ausstellen?

Wie lange ist ein Testzertifikat gültig (Schule/Arbeitgeber/Testzentrum/Verein)?

Dokumentationspflicht von Test / bei Training und Spiel?

Regeln für den (Freundschafts-)Spielbetrieb / Turniere?

Hygienekonzept/Zonierung?

Alkoholverbot bei Spielen?

Modellprojekt Kinderfußball (Ortenaukreis)?

Vorstands/Vereinssitzungen draußen?

Grundsätzliches

Die Zusammenstellung auf den folgenden Seiten bezieht sich auf die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg:

Verordnungen des Kultusministeriums und des Sozialministeriums

- Allgemeine Corona-Verordnung
- Corona-Verordnung Sport
- Corona-Verordnung Schule

Der SBFV übernimmt keine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Hinweis: Bitte unbedingt mit der Kommune sprechen, wir überbringen lediglich die grundsätzlichen Vorgaben des Landes. Das kann in den Kommunen abweichen!

Kurz und knapp!

- **Spiel- und Übungsformen** auf dem Platz können **mit Kontakt** durchgeführt werden

Fußball ist eine "Freiluft-Mannschaftssportart mit geringen Kontakten". Die Einordnung **Kontakt bezieht sich dabei hauptsächlich auf das Verletzungsrisiko** an den unteren Extremitäten, explizit nicht auf ein mögliches Infektionsrisiko für respiratorisch übertragbare Erkrankungen.

- **Hygiene- und Abstandsregeln neben dem Platz verändern sich nicht**

Austragung von Freundschaftsspielen / Turnieren

- **Freundschaftsspiele** und **Turniere** im Rahmen der geltenden Verordnung sind wieder zugelassen (G-/F-Jugendspieltage bitte erst Ende Juni)
- Für alle Zuschauer:innen gilt das **Abstandsgebot** und die **Pflicht zum Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen** (Umkleide und Sanitäreinrichtungen)
- Ausschank und Konsum von **alkoholhaltigen Getränken ist untersagt**
- Der gastgebende Verein ist verantwortlich für **Hygienekonzept** und **Datenerfassung**, sowie ggf. die **Kontrolle des Test-, Impf- oder Genesenennachweises**

Zu beachten: Schiedsrichtergespanne kümmern sich selbständig um „GGG“
Schiedsrichter:innen auf Bezirksebene soll Schnelltest von gastgebenden Verein zur Verfügung gestellt werden

Was ändert sich zum 07.06.2021

7-Tage Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis	Regelung/Lockerung	Testpflicht (ab 6 Jahren)	Zuschauer (im Freien)
Öffnungsstufe 1*	<ul style="list-style-type: none"> • Training in Gruppen bis zu 20 Personen + Trainer:in • Spielbetrieb mit bis zu 20 Spieler:innen 	Alle	100
Öffnungsstufe 2*	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppengröße: Eine Person pro 20m² • Spielbetrieb: Keine Begrenzung der Spieler:innen 	Alle	250
Öffnungsstufe 3* Oder Inzidenz <50	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppengröße: Eine Person pro 10m² • Spielbetrieb: Keine Begrenzung der Spieler:innen 	Alle	500
Inzidenz <35	<ul style="list-style-type: none"> • Testpflicht entfällt für draußen 	Entfällt	750

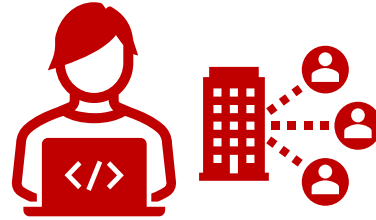
***Test- und Hygienekonzept sind verpflichtend. Weitere Informationen, Musterkonzepte und FAQs: www.sbfv.de/coronavirus**

Testpflicht für alle >6. Lebensjahr

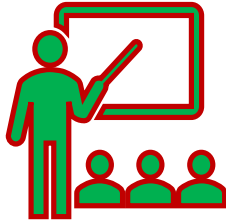
Ausnahme: Inzidenz <35



Testzentrum – 24h



Arbeitsplatz – 24h



Schule – 60h Gültigkeit



Unter Aufsicht im Verein – 24h

Testungen und deren Bescheinigung in Schulen

- Sämtliche Schulen sind gem. § 2 Abs. 1 CoronaVO Schule i. V. m. § 5 Abs.1 CornaVO **verpflichtet, Schnelltests zweimal pro Woche anzubieten** und das **Testergebnis** auf Verlangen zu **bescheinigen**
- Diese Schul-Bescheinigungen können anerkannt werden, wenn der Test maximal **60 Stunden** zurückliegt
- Die weiterhin an Grundschulen zulässigen **Eigenbescheinigungen der Erziehungsberechtigten können im Sport keine Berücksichtigung** finden

Testungen und deren Bescheinigung im Verein

- Im Verein können mit Spieler:innen und Trainer:innen **zur Laienanwendung gedachte Selbsttests** unter Aufsicht durchgeführt werden
- Geeigneter Dritter zu Überwachung ist, wer
 - über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügt,
 - in der Lage ist, die **Gebrauchsanweisung des Tests zu lesen und zu verstehen** und
 - befähigt ist, Testungen zu überwachen, das Ergebnis ordnungsgemäß abzulesen **und** die Bescheinigung korrekt unter Berücksichtigung des Datenschutzes auszustellen
- Kurz: Üblicherweise jede:r Trainer:in

Nutzung von Umkleidekabinen und sanitären Anlagen

- Ab dem Öffnungsschritt 2 können Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen grundsätzlich wieder genutzt werden
- In den Kabinen und sanitären Anlagen müssen aber Masken getragen werden, außerdem ist das Abstandsgebot zu wahren
- Den Kommunen bzw. örtl. zuständigen Behörden steht es jedoch frei, die Umkleidekabinen und sanitären Anlagen auch weiterhin geschlossen zu halten



Dokumentationspflichten

Corona-App



Fußball.de-App (Fancard)



luca-App



- Es besteht weiterhin die Verpflichtung, Vorname, Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, ggf. Tel.-Nr. aller **Spieler:innen und Zuschauer:innen** zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren
- Dazu stehen verschieden **technische Lösungen über Apps** zur Verfügung; bei Kindern und als Zusatz empfehlen wir ggf. an **Teilnehmerlisten** festzuhalten
- Die **Testbescheinigungen müssen nur eingesehen werden**, eine Pflicht zur Aufbewahrung besteht nicht

Unser Service / Hilfreiche Plakate

SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER

Südbadischer
Fußballverband

SBFV

Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des
Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

ES IST JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!



- Bei einem positiven Corona-Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.
- Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
- Allein zum Sportgelände anreisen.
- Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.
- Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Händewaschen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Handdruck) durchführen.
- Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.
- Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN

Südbadischer
Fußballverband

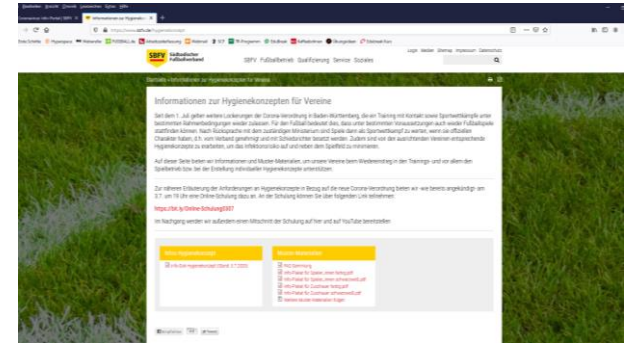
SBFV

Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des
Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

Es ist jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!
Einzige Ausnahme: während des Spiels

- Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.
- Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.
- Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife vor und nach dem Spiel.
- Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).
- Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
- Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.
- Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.
- Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

Download auf der
Homepage des SBFV



Unser Service / Hilfreiche Links / Quellenangaben

Hinweis-Plakate und **Muster-Listen** und -Dokumente zum Download:

www.sbfv.de/hygienekonzept

Unser **Info-Portal** rund um Corona finden Sie hier:

www.sbfv.de/coronavirus

FAQs finden sie ebenso auf unserer HP:

<https://sbfv.de/coronavirus-fags>

Die **Verordnungen des Landes** finde Sie unter folgenden Links:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Verordnung Sport:

<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-sport>

Verordnung Schule:

<https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>

Hilfreiche Informationen vom **Robert-Koch Institut:**

<http://www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen>

Zuständige **Gesundheitsämter:**

https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/09_OEGD/GesundheitsaemterBW_Uebersicht.pdf

Haben wir alles beantwortet?

Testpflicht? Wer darf testen?

Wer darf Test-Zertifikat ausstellen?

Wie lange ist ein Testzertifikat gültig (Schule/Arbeitgeber/Testzentrum/Verein)?

Dokumentationspflicht von Test / bei Training und Spiel?

Regeln für den (Freundschafts-)Spielbetrieb / Turniere?

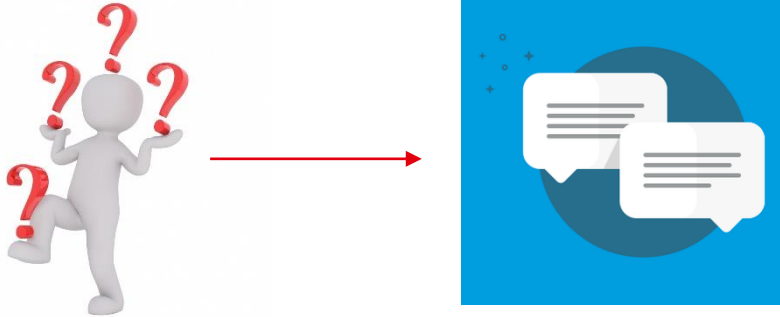
Hygienekonzept/Zonierung?

Alkoholverbot bei Spielen?

Modellprojekt Kinderfußball (Ortenaukreis)?

Vorstands/Vereinssitzungen draußen?

Weitere Fragen zur neuen Verordnung



DANKE

- Für das Zuhören
- Für die Einhaltung der behördlichen Regeln und Berücksichtigung der Leitlinien
- Weitere Informationen erhalten Sie im Nachgang per Mail im ePostfach
- Bei weiteren Fragen gerne melden:

E-Mail: Tobias.Barth@sbfv.de

Telefon Corona-Hotline: 0761 28269 39